

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse vom 27. April 2018 / Resolution

Personenfreizügigkeit und bilaterale Verträge: Nur mit effektiven Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) hat die Politik beinahe drei Jahre gebraucht, um eine EU-kompatible Umsetzung zu finden. Mit der Stellenmeldepflicht tritt auf Mitte 2018 ein Instrument in Kraft, welches die Chancen der inländischen Arbeitskräfte erhöht, indem es verhindert, dass Schweizer Arbeitgeber bei der Stellenbesetzung vorschnell im Ausland rekrutieren. Im Januar hat die SVP mit der Kündigungsinitiative bereits den nächsten Angriff auf die Personenfreizügigkeit lanciert. Dass es sich dabei auch um einen Angriff auf die flankierenden Massnahmen FlaM, die Sozialpartnerschaft im Allgemeinen und die Gewerkschaften im Besonderen handelt, machten die Initianten an ihrer Medienkonferenz vom 30. Januar 2018 deutlich.

Der Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen ist aber auch durch die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge bedroht. Die FlaM drohen im Rahmen der Verhandlungen für ein institutionelles Rahmenabkommen zur Verhandlungsmasse zu verkommen oder durch EU-Gerichtsbarkeiten oder ein Schiedsgericht ausgehebelt zu werden. Für Travail.Suisse und die angeschlossenen Verbände sind die folgenden Eckpunkte bei den politischen Diskussionen über die zukünftigen Beziehungen mit der EU zentral:

- Wir stehen zu den bilateralen Verträgen. Geordnete Beziehungen mit unseren Nachbarn und wichtigsten Handelspartnern sind unerlässliche Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Allerdings muss das politische Versprechen von geschützten Löhnen und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.
- Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit führt zu einem Wegfall der bilateralen Verträge und flankierenden Massnahmen. Dies ist für die Arbeitnehmenden ein Irrweg und bedroht den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen.
- Ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU hat keinen unmittelbaren Nutzen für die Arbeitnehmenden; die FlaM dürfen auf keinen Fall in den Geltungsbereich eines solchen Abkommens fallen oder im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen geschwächt werden.
- Die FlaM zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen müssen laufend ausgebaut und effizienter gestaltet werden. So muss die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vereinfacht werden und die erleichterte AVE muss auf mehr GAV-Bestimmungen als bisher angewendet werden können.
- Die Stellenmeldepflicht muss effektiv umgesetzt werden. Eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für diskriminierte Gruppen (z.B. ältere Arbeitnehmende, Arbeitnehmende mit ausländischen Namen oder WiedereinsteigerInnen nach Familienpausen) muss spür- und messbar sein.
- Die Rendite, welche durch die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge erwirtschaftet wird, darf nicht nur als Gewinne und über Steuersenkungen zu den Unternehmen fließen, sondern muss auch der Bevölkerung zugutekommen (z.B. in Form von Massnahmen gegen steigende Mieten und Krankenkassenprämien, für finanzierbare familienexterne Kinderbetreuung oder die zusätzliche Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung).